



Newsletter 2018, Nr. 38

## Newsletter des globalen Netzwerkes: Child Support Worldwide Liebe Netzwerker/innen und Expert/inn/en der internationalen Unterhaltsrealisierung,

### Datenschutz

Wir möchten Sie in diesem Newsletter darauf hinweisen, dass wir den Schutz Ihrer Daten ernst nehmen. Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (siehe Anhang) in Kraft. Aus diesem Grund möchten wir unseren Verteiler aktualisieren und Sie darüber informieren, dass wir Ihre Daten ausschließlich für den Versand dieses Newsletters verwenden. Falls Sie zukünftig keinen Newsletter mehr erhalten möchten, bitten wir Sie eine entsprechende Email an [nomail@dijuf.de](mailto:nomail@dijuf.de) zu schicken. Wenn Sie weiterhin diesen Newsletter erhalten möchten, müssen Sie an dieser Stelle keine weiteren Schritte einleiten. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen!

### Belarus hat Übereinkommen zum Kindesunterhalt ratifiziert

Am 16. Februar 2018 hat Belarus das Haager Übereinkommen vom 23. November 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen ratifiziert. Das Übereinkommen ist am 1. Juni 2018 in Belarus in Kraft getreten. Mit der Ratifizierung von Belarus zählt das Übereinkommen nun 39 Vertragsstaaten.



### Neu im Web Guide: Marokko



Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass nun auch Marokko zum [Child Support Worldwide Web Guide](#) hinzugefügt wurde. Der Web Guide enthält länderspezifische Informationen zu Themen wie Kindesunterhalt und Familienrecht. Darüber hinaus erwarten Sie verschiedene Tools, die Sie bei Ihrer grenzüberschreitenden Arbeit im Bereich des Kindesunterhalts unterstützen, wie zum Beispiel eine [Enzyklopädie über die Gesetze verschiedener Länder](#).





Sollten Sie nicht der ursprüngliche Empfänger dieser E-Mail sein, dann schicken Sie bitte eine Nachricht an [childsupport@dijuf.de](mailto:childsupport@dijuf.de), wenn Sie den Newsletter weiterhin erhalten möchten. Wenn Sie keine weiteren Informationen wünschen, klicken Sie bitte hier: [nomail@dijuf.de](mailto:nomail@dijuf.de)

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetpräsenz unter [childsupport-worldwide.org](http://childsupport-worldwide.org) oder kontaktieren Sie Natalie Faetan unter [faetan@dijuf.de](mailto:faetan@dijuf.de) / +49 6221 9818-0.

Für die unter [childsupport-worldwide.org](http://childsupport-worldwide.org) verfügbaren Inhalte ist das DIJuF e.V. verantwortlich. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

world map: © Thorsten Freyer / [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de)

---

#### - Anhang -

#### [Zusammenfassung der Verordnung \(EU\) 2016/679 - Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr](#)

Was ist das Ziel der Verordnung?

- Es ermöglicht den Bürgern der Europäischen Union (EU), ihre personenbezogenen Daten besser zu kontrollieren. Außerdem modernisiert und vereinheitlicht es Regelungen, die es Unternehmen ermöglichen, Bürokratie zu verringern und von einem größeren Verbrauchervertrauen zu profitieren.
- Die Allgemeine Datenschutzverordnung (DSGVO) ist Teil des [EU-Datenschutzreformpakets](#) sowie der [Datenschutzrichtlinie für Polizei- und Strafverfolgungsbehörden](#).

#### Wichtige Punkte

##### Bürgerrechte

Die DSGVO stärkt bestehende Rechte, bietet neue Rechte und gibt den Bürgern mehr Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten. Diese beinhalten:

- einen leichteren Zugang zu ihren Daten - einschließlich Bereitstellung von mehr Informationen darüber, wie diese Daten verarbeitet werden, und Gewährleistung, dass diese Informationen klar und verständlich zur Verfügung stehen;
- ein neues Recht auf Datenübertragbarkeit - Erleichterung der Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Dienstleistern;
- ein klares Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") - Wenn eine Person nicht mehr möchte, dass ihre Daten verarbeitet werden und es keinen legitimen Grund gibt, sie zu speichern, werden die Daten gelöscht
- das Recht zu wissen, wann ihre persönlichen Daten gehackt wurden - Unternehmen und Organisationen müssen Personen umgehend über schwerwiegende Datenverletzungen informieren. Sie müssen auch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde informieren
- das Abschätzen von Folgen - Unternehmen müssen Folgen abschätzen, wenn die Datenverarbeitung dazu führen kann, dass ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheit des Einzelnen besteht
- das Führen von Aufzeichnungen - kleine und mittelständische Unternehmen müssen keine Aufzeichnungen über die Verarbeitungstätigkeiten führen, es sei denn, die Verarbeitung ist regelmäßig oder führt möglicherweise zu einer Gefährdung der Rechte und Freiheiten der Person, deren Daten verarbeitet werden.

##### Prüfung

Die Europäische Kommission muss bis zum 25. Mai 2020 einen Bericht über die Überprüfung und Bewertung der Verordnung einreichen.

Ab welchem Datum wird die Verordnung angewendet? Die DSGVO gilt ab dem 25. Mai 2018.

##### Hauptdokument

Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1-88).